

2. Bekanntmachung

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“ beschlossen.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 21 ha und wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Norden,
- die Straße „Hemsack“ bzw. deren geradlinige Verlängerung in nördlicher Richtung im Osten,
- den Verlauf des Körnebachs im Westen sowie
- die Bahnstrecke Dortmund-Hamm bzw. die Westicker Straße im Süden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 09.07.2019

gez.
Kappen
Bürgermeisterin

Stadt Kamen
Bebauungsplan Nr. 51.1 Ka "Gewerbegebiet Hemsack"

Aufstellungsbereich

